



## **Verfügung Nr. 18/2005**

### **Vergabe von Schulbuchaufträgen**

Vor dem Hintergrund von EU-Richtlinien und nationalen Vergabevorschriften zur Ausschreibungspflicht von Schulbuchaufträgen sowie vorliegender Entscheidungen von Vergabekammern muss das Verfahren zur Beschaffung von Lernbüchern neu geregelt werden.

Einzelheiten zum Verfahren sind in der Anleitung „Verfahren der Lernbuchbeschaffung durch die Schulen der Stadtgemeinde Bremen“ zusammengestellt. Die Vorgaben sind bindend für das Verfahren.

Folgendes Verfahren ist künftig anzuwenden:

- Das bisher zentrale Verfahren wird zugunsten eines dezentralen Verfahrens umgestellt. Beschaffungsstellen für Schulbuchaufträge sind die Schulen in alleiniger Verantwortung.
- Die Schulen erhalten hiermit die Berechtigung zum Abschluss von Schulbuchaufträgen
- Bei einem Auftragsvolumen bis 10.000 € bestellt die Schule bei Wahl des Buchhändlers in alleiniger Verantwortung unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Regelungen.
- Aufträge oberhalb von 10.000 € sind nach dem Bremischen Vergabegesetz unter ergänzender Beachtung der Vergaberegeln durchzuführen, d.h. in der Regel ist eine freihändige Vergabe nach Marktabfragen bei mindestens drei leistungsfähigen Anbietern vorzunehmen.
- Künftig gibt es keinen Haupt- und Nachbestelltermin mehr. Die Bestellung der Lernbücher erfolgt bedarfsorientiert unter Berücksichtigung des beschriebenen Verfahrens.

Wir bitten um Beachtung.

Hannover, 24.03.2005